

Rundfunkgebühren (GEZ) und GEMA bei Unterküften, Wohnungen und Zimmern für Monteure und Handwerkern

Eins steht fest: Ohne Fernseher oder Radio ist die Vermietung eines Monteurzimmers undenkbar. Diese Standardausstattung ist jedoch mit Gebührenpflichten verbunden, die jeder Vermieter zu zahlen hat. Wie sehen die Regelungen für mehrere Geräte aus? Und welches Gebühreninstitut ist zuständig? Wir zeigen Ihnen, welche Gebühren Sie für Ihre Monteurzimmer in jedem Fall anmelden müssen, um den Ärger mit hohen Nachzahlungen zu vermeiden.

Gebühren für TV- und Radiogeräte in Monteurzimmern / GEZ und GEMA für Vermieter: Welche Gebühren fallen an?



Schon lange gehören ein TV-Gerät und ein Radio zur Standard-Ausstattung in jedem Monteurzimmer oder in jeder Monteurwohnung. Egal ob top-modern oder schon etwas älter – voll funktionsfähig sollten sie in jedem Fall sein. Besonders der Fernseher wird von den meisten Monteuren und Handwerkern viel genutzt, um den stressigen Arbeitstag entspannt ausklingen zu lassen. Neben den Anschaffungskosten für Radio und TV-Gerät kommen auf den Vermieter allerdings noch weitere Kosten zu, die laufend gezahlt werden müssen: Der Rundfunkbeitrag an die GEZ und die GEMA-Gebühren.

Seit Anfang 2013 gibt es den Rundfunkbeitrag, der für alle TV- und Radiogeräte in einer Monteurunterkunft an die GEZ gezahlt werden muss. Dieser löste die vorherige Rundfunkgebühr der GEZ ab. Aus der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice geworden. Nun ist es egal wie viele Geräte oder welche sich in einer Unterkunft befinden – pro Monteurunterkunft ist eine monatliche Grund-Pauschale von 17,50 Euro (seit April 2015) für alle Geräte fällig, der sogenannte Rundfunkbeitrag. Das bedeutet eine Entlastung für alle Vermieter von Monteurunterkünften.

Für Vermieter von Ferienwohnungen, Hotel-/Gäste- oder Monteurzimmern gilt, dass diese bei der Beitragsberechnung berücksichtigt werden müssen. Das erste Zimmer oder die erste Wohnung für jede zugehörige Betriebsstätte ist beitragsfrei. Für jede weitere Wohnung oder jedes weitere Zimmer muss der Vermieter ein Drittel des monatlichen Betrages zahlen - also 5,83 Euro (seit April 2015). Als eine Betriebsstätte gilt dabei jede ortsfeste Raumeinheit, die nicht ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt wird.

Nichtzahlen des Rundfunkbeitrages gilt mit der Gebührenreform als Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Vermieter von Monteur- oder Ferienunterkünften sind zusätzlich auch gegenüber Verwertungsgesellschaften privater Urheberrechte wie zum Beispiel GEMA und VG Media zahlungspflichtig, wenn sie ihren Gästen ein Radio oder einen Fernseher zur Verfügung stellen. So gilt die Verbreitung von Sendesignalen über aufgestellte Radio- und TV-Geräte in Monteurunterkünften als eine gebührenpflichtige öffentliche Wiedergabe von urheberrechtlich geschützten Werken.

Vermieter müssen den Verwertungsgesellschaften eine Auskunft über die Anzahl der gebührenpflichtigen Unterkünfte geben für folgende fünf Verwertungsgesellschaften:

- GEMA
- VG Media
- GVL
- VG Wort
- ZWF

Eine aktuelle Preisliste für Vermieter von Monteurzimmern, Monteurwohnungen oder Ferienimmobilien finden Sie hier auf der [Webseite vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice \(Preisliste für Vermieter\)](#)

Ist einem Vermieter diese Zahlungspflicht bisher unbekannt, muss er der GEMA umgehend die Anzahl der Monteurunterkünfte melden. Dafür kann man sich an die Bezirksstellen und Bezirksverwaltungen der GEMA im jeweiligen Bundesland als Ansprechpartner wenden. Wurde das noch nicht getan, ist die GEMA dazu berechtigt vom Vermieter auch rückwirkend Lizenzgebühren für mehrere Jahre zu fordern. Kann dem Vermieter nachgewiesen werden, dass er seine Unterkünfte bis dahin vorsätzlich nicht gemeldet hat, kann die GEMA sogar für die letzten drei Jahre ein Schadenersatz verlangen, der doppelt so hoch ist wie die generelle GEMA-Gebühr.

Weitere Informationen und eine Anmeldung finden Sie hier auf der [Webseite vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice](#).

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.